

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ruhegesetz, sowie ein Wochversicherungsgesetz. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Fragen der Zeit zu behandeln und im Speziellen sich zu betätigen.

Der Tätigkeit des kant. Sekretariates wird sodann im Jahresbericht in prägnanten Zügen gedacht. Die Tätigkeit ist eine umfangreiche und fruchtbringende für die Interessen des Kantonalverbandes. Es sollte aber dasselbe finanziell besser gestellt werden und nicht blos die obligatorischen Beiträge, sondern noch ein mehreres zur besseren Finanzierung beigetragen werden. Der Jahresbericht wird dem Präsidenten gebührend verdankt.

Ueber die Jahresrechnung referierte Herr Friedensricher Dütsli in Romanshorn. Dieselbe ergibt ein getreues Bild über die Dekonomika des Verbandes, die in verschiedenen Kategorien einen kleinen Vorschlag verzeigte. Auch die Jahresrechnung wurde anstandslos genehmigt und dem Quästor bestens verdankt. Bei der Wahl des Kantonalvorstandes werden sämtliche Mitglieder bei Namensaufruf stillschweigend genehmigt und neu bestätigt. Infolge Rücktritt erhält der G. V. Tobel-Affeltrangen einen neuen Vertreter in Herr Linder. Ebenso werden das Kantonalpräsidium und der Gewerbesekretär wieder gewählt. Das Vizepräsidium befürwortet die Heranziehung der Vertreter des Gewerbestandes in den Behörden.

Ueber das Thema „Gefahrenklassen der schweiz. Unfallversicherung“ referierte sodan Herr Gewerbesekretär Gubler in Weinfelden. Im Gesetz vom 11. Juni 1911 sind Paragraphen die nicht sehr glücklich sind. Gefahrenklassen ergeben sich nach der Unfallgefahr der Betriebe und diese Klassen können wieder in einzelne Gruppen eingeteilt werden. Man ist mit dieser Klassifikation zu weit gegangen und das Prinzip der solidaren Versicherung und Tragung der Lasten wird dadurch wesentlich vermindert. Wohl müssen die Gefahrenklassen aus der Statistik sich herauslösen, allein zu wenig und zu viel verdichtet auch hier alles Spiel. Die Berufskategorien sind so verschieden, daß auch in den Berufsgattungen wieder verschiedene Klassen notwendig sind. Gefahrenklassen ergeben sich aus der Häufigkeit der Unfälle, dem Grad derselben, der Betriebssicherheit und Unsicherheit, aus dem Umfang des Betriebes und so fort. Es ist aber in einer nationalen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung nicht gut, mit zu vielen Gefahrenklassen den Arbeitgeber zu überfordern.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins legte sich scharf ins Mittel. Spezialkommissionen wurden geschaffen, mit Bundesrat und Verwaltung der Versicherung in Konferenzen unterhandelt, jedoch mit negativem Erfolg. Die Opposition, die namentlich von Nationalrat Scheidegger scharf geführt worden war, hatte jedoch soviel erreicht, daß man den Fragen näher getreten, daß alle Interessengruppen aufgerüttelt wurden und dieses delicate Thema über Unfallklassen, Prämien und Haftpflicht studierten.

Ueber das Sonntagsruhegesetz referierte Herr Statthalter Hefting. Dasselbe ist in der ersten Lesung im Großen Rat durchberaten worden. Ueber Änderungen und Beschlüsse zum neuen Gesetzesentwurf orientierte die Versammlung und wünscht aus dem Schoße derselben Anträge entgegenzunehmen zu handen der Grokratskommission, da das Gesetz Montag den 19. Februar im Großen Rat die zweite Lesung passieren wird.

In der heutigen Delegiertenversammlung rief der gänzliche Sonntagsladenschluß und Schließung der Coiffeurgeschäfte einer heftigen Debatte.

Die Befürworter einer Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe glauben, auch im Thurgau ein solches Gesetz durchführen zu können ohne materielle Schädigung der Existenz.

Die Gegner des Gesetzes erblicken aber im gänzlichen Ladenschluß eine empfindliche Schädigung und Erschwerung des ohnehin schon harten Existenzkampfes. Solange unsere Grenzorte Konstanz und Wil am Sonntag die Ladenslokale offen halten, kann eine solch plötzliche Einschränkung nicht ohne empfindlichen Schaden für uns sein und verlangen ein Übergangsstadium. Zu der auf diese Debatte erfolgten Abstimmung machen die Gegner den Vorschlag für einen Sonntagsladenschluß um 3 Uhr und wurde dann auch in diesem Sinne geheim abgestimmt.

Für den gänzlichen Ladenschluß wie ihn das Gesetz vorsieht wurden 40 Stimmen eingelegt, gegen denselben in erwähntem Sinne 44 Stimmen.

Sehr wahrscheinlich werden auch an einer kantonalen Abstimmung die Stimmen sich die Wage halten, den es ist kaum zu glauben, daß unsere Landbevölkerung sich einem solch schroffen Abbruch würden fügen wollen.

Die allgemeine Diskussion bot nichts Wesentliches mehr und das Präsidium schließt diese interessante Tagung unter Verdankung an alle Teilnehmer.

Verschiedenes.

† Baumeister E. Bonaldi in Dübendorf (Zürich) starb am 20. Februar im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbene kam einst als einfacher Italiener in die Schweiz. Durch seine Umsicht und Tatkraft wußte er sich bald eine angesehene Stellung zu verschaffen. Zuerst betätigte sich Bonaldi am Bau der Emmentalbahn; im Jahre 1882 half er die Tößkorrektion verwirklichen und beteiligte sich bald darauf an der Korrektion der Glatt. 1888 siedelte der strebsame Mann nach Dübendorf über, dessen bauliche Ausgestaltung zum großen Teil sein Werk ist. Man wird den liebenswürdigen Mann daher an dem Ort seiner Tätigkeit nicht vergessen.

Zum Direktor der Exportzentrale ist Herr Nationalrat Cailler in Broc (Freiburg) in Aussicht genommen. Der Sitz der Zentrale ist in Bern.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat behandelte in seiner Sesssion vom 21./22. Februar Bericht und Rechnung der Anstalt über das Jahr 1916. Er erließ Vorschriften über die Anlage der Anstaltskapitalien und genehmigte Vorschläge der Direktion an das Volkswirtschaftsdepartement über die Behandlung der mit Landwirtschaft verbundenen industriellen und gewerblichen Betriebe hinsichtlich der Versicherungspflicht. Sodann stimmte er den Anträgen der Direktion zu über die gemäß Art. 100 des Gesetzes auf die Anstalt übergehenden Haftungsansprüche gegenüber den in Art. 129, Abs. 2, des Gesetzes genannten Personen. Die Beschlüsse des Rates zu diesem letzteren Traktandum haben für die der obligatorischen Versicherung unterworfenen Arbeitgeber eine besondere Bedeutung. Die zitierten Bestimmungen berechtigen die Anstalt, den Arbeitgeber für den Betrag der Versicherungsleistungen zu belangen, sofern ihn am Unfall seines obligatorisch versicherten Angestellten oder Arbeiters ein schweres Verschulden trifft, und, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegenden Prämienzahlungen nicht geleistet hat, sogar in anderen Fällen gesetzlicher Haftung. Eine durchgehende Verwirklichung dieser Ansprüche von Seiten der Anstalt würde für die Arbeitgeber zur Quelle steter Beunruhigung und müßte ihre finanzielle Belastung durch Unfälle unter der Herrschaft der obligatorischen Versicherung noch unsicherer gestalten, als sie es unter der heute noch geltenden Haftpflichtgesetzgebung ist. Dies muß vermieden werden, und es hat daher der Verwaltungsrat grundsätzlich beschlossen, daß die Anstalt ihren Rückgriff

nur in außerordentlichen Fällen geltend machen dürfe, nämlich wenn der Arbeitgeber schuldhafterweise die Prämien nicht bezahlt oder wenn er den Unfall absichtlich oder durch eine außergewöhnlich grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. Im weiteren ist vorgesehen, daß jeder Arbeitgeber, dem gegenüber die Direktion den Rückgriff geltend macht, den Entschied des Verwaltungsrates anrufen kann. Mit den wiedergegebenen Beschlüssen bezieht der Verwaltungsrat, gewissen Tiefbereiten den Regel zu stoßen, mit denen man die Arbeitgeber veranlassen will, sich privat gegen diese Haftung zu versichern, welche Versicherung sie nur belasten kann, ohne für sie einem wesentlichen Bedürfnis zu entsprechen. Endlich beschloß der Rat, dem Bundesrat zu beantragen, die Anstalt mit dem 1. Januar 1918 in Betrieb zu setzen.

Die Transportzentrale. Die im Entstehen begriffene, offenbar als halbamtliche Institution aufzufassende schweizerische Transportzentrale soll sich, nicht nur mit der Ausfuhr, sondern auch mit der Einfuhr zu befassen haben. Ihre Aufgabe wird es sein, sich mit dem ganzen Komplex der Transportfragen, die mit der Unterbootsblockade so akut geworden sind, abzugeben und durch einheitliche Maßnahmen die verkehrstechnischen Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu mildern.

Vorschlag für die Schaffung von Beratungsstellen für den Gewerbestand. Herr Architekt Schneider in Baden hat dem aargauischen Gewerbeverband die nachfolgende vortreffliche Anregung unterbreitet, die den erweiterten Vorstand demnächst beschäftigen wird. Die Sektion Baden hat die Organisation der vorgeschlagenen Beratungsstellen bereits an die Hand genommen. Herr Schneider schreibt:

Es kann heute konstatiert werden, daß der Gewerbestand, bezw. seine Organisationen die großen Ziele erkannt haben und mit Aufbietung aller Kräfte denselben näher zu kommen suchen. Auf dem Gebiete der Gewerbegebung und der Fürsorge für den Mittelstand wird sehr vieles und ersprüchliches geleistet.

Diese Arbeit ist von erheblicher Bedeutung für jeden einzelnen Handwerker, ganz besonders aber für den Stand, als Ganzes genommen.

Neben diesem Streben nach großen Zielen muß aber auch die Kleinarbeit einhergehen, wenn alles das erreicht werden soll, was man wünschen kann und wünschen muß. Gar mannigfacher Art sind die Sorgen des Gewerbetreibenden und ungezählt alle die Hindernisse, die er zu überwinden hat. Diese Sorgen und Mühen der Einzelnen sollen sich die Gewerbeverbände annehmen und sie zu beseitigen oder doch zu mildern helfen. Es kann dies am besten dadurch geschehen, daß aus Vertrauenspersonen an allen größeren Orten Kommissionen gebildet werden, die als Beratungsstellen zu funktionieren haben. Es sollen also gewissermaßen Sekretariate geschaffen werden, die aber im Gegensatz zu anderen aus mehreren Personen bestehen. Der Präsident dieser Beratungsstelle nimmt alle Anfragen entgegen, beantwortet dieselben soweit er selbst zuständig ist, weist die Auskunftsuchenden eventuell an ein anderes, in der betreffenden Angelegenheit kompetenteres Mitglied und bringt schwierigere Fragen vor die ganze Kommission. Der Kommission sollte ein Rechtskundiger zur Seite stehen.

Es soll Rat erteilt werden in folgenden Fällen, die natürlich noch beliebig vermehrt werden können:

1. Bei der Aufstellung von Offerten, die nach Plänen zu berechnen sind, oder irgend welche Schwierigkeiten bieten.
2. Bei der Frage, wie weit Bauherren, Warenbezügern etc. Kredit gewährt werden kann.

3. Bei der Anmeldung von Handwerker-Pfandrechten.
4. Bei Streitigkeiten von Gewerbetreibenden unter sich oder mit Lieferanten, Bauherren, Kunden, Arbeitern etc.
5. Bei Unordnung im Geschäft, Zahlungsschwierigkeiten.
6. Bei unlauterem Wettbewerb.

Alle diese Auskünfte sollen sämtlichen Mitgliedern des Gewerbeverbandes kostenlos und unter absoluter Discretion gegeben werden. Es ist dabei natürlich Voraussetzung, daß die Kommission für ihre Ratschläge keine Verantwortung übernimmt. Auch soll es ihr vollständig frei stehen, auf zweifelhafte oder schwierige Angelegenheiten nicht einzutreten. Jede direkte Erledigung von Geschäften durch die Kommission ist natürlich ausgeschlossen, es soll nur Rat erteilt werden.

Es steht ganz außer Zweifel, daß eine solche Beratungsstelle, wenn ihr tüchtige und gewissenhafte Leute vorstehen, sehr viel Gutes wirken kann. Gar mancher, der dem Verbande bis heute noch nicht angehört, begründet dies damit, daß wohl für das Handwerk, aber nicht für den Handwerker gearbeitet werde. Wenn sich eine solche Kommission der Sorgen des Einzelnen im vorgenannten Sinne annehmen würde, dann müßte das Vertrauen zum Verbande mächtig wachsen und dieses Vertrauen würde wie kein anderes Mittel Mitglieder werben. Neben der direkten Beratung ist es eine Hauptaufgabe dieser Kommission, die Handwerker in moralischem Sinne günstig zu beeinflussen, ihnen bei den sich bietenden Gelegenheiten Sinn und Geist für eine regelrechte Geschäftsführung beizubringen, von Schmutzkonkurrenz und Unterbletungen abzuhalten und bei all den unendlich vielen Streitigkeiten nach Kräften zu vermitteln. Diese Arbeit im Stillen wird den Gewerbestand nach und nach auf eine höhere Stufe bringen, die Freude an der Arbeit selbst wieder wecken und zu Wohlstand und Zufriedenheit führen.

Fensterglas. (Eingelandt.) Die deutschen Fensterglashütten haben die Preise für das Inland und für den Export nach der Schweiz kürzlich abermals um zirka 10 % erhöht. Die Fabrikanten begründen diesen bedeutenden Aufschlag damit, daß die Preise der hauptsächlichsten Rohmaterialien beständig steigen. Die Kistenbretter z. B. haben innerst wenigen Wochen um mehr als 100 % aufgeschlagen, auch Kohlen und Sulfat werden stets teurer und zudem halte es schwer, die erforderlichen Mengen selbst zu den höchsten Preisen zu beschaffen. Dazu kommen die erhöhten Löhne, die bei der ganzen Konstellation des Arbeitsmarktes weiter steigen müssen. Es sei daher nicht unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit weitere Preisaufschläge notwendig sein werden, weshalb die Hütten keine größeren Abschlässe machen wollen. Die Lieferungen erfolgen unter den obwaltenden Umständen natürlich sehr langsam. Zuerst müssen die Aufträge für den Heeresbedarf und das Inland überhaupt ausgeführt werden. Für jede Sendung nach dem Ausland ist die Einholung einer speziellen Ausfuhrbewilligung durch die zuständige Berliner Behörde erforderlich. Aber selbst wenn diese vorliegt und die Ware bereit steht, kann der Versand nach den gemachten Erfahrungen oft noch mehrere Wochen verzögert werden, weil es an Rollmaterial fehlt. Der Wagenmangel der deutschen Bahnen, der mit den Militärtransporten zusammenhängt, ist eine wahre Kalamität geworden.

Die vorstehenden Ausführungen treffen natürlich nicht nur auf das Fensterglas, sondern auch auf alle andern Glassorten zu.

Dachdeckerpreise für flache Bedachungen. Es ist in der letzten Zeit wiederholt von Spenglern und

Dachdeckern Klage geführt worden, daß in den Kreisen der Architekten, Baumeister und Bauherren für die zu vergebenden Bedachungen auf Grund der lebensjährigen Material- und Baupreise kalkuliert und gerechnet werde. Dem Unternehmer werde vielfach zugemutet, die Arbeit zu den lebensjährigen Preisen zu übernehmen, da in der Kostenberechnung so devisiert sei. Abgesehen davon, daß solche Deviationsungen für die Übernahme der Arbeit nicht maßgebend sein können, müssen wir denjenigen, welche uns ersuchen, öffentlich über die Berechnungen für flache Bedachungen aufzuklären, bestätigen, daß eine Übernahme zu den lebensjährigen Preisen ganz ausgeschlossen ist. Infolge der Kohlenteuerung, der verminderen Kohlenzufuhr und der vermindernden Absatzbigkeit der Kohlen an Nebenprodukten ist eine starke Teuerung ein treten. Daß dabei der ausführende Handwerker seine Preise erhöhen muß, liegt auf der Hand und jeder billig denkende Arbeitgeber wird diesem Umstände Rechnung tragen. Die heutige Teuerung beträgt über 50% der lebensjährigen Preise.

Verbot des Schlagens von Kastanienbäumen. Auf das Gesuch einiger Kantone, besonders des Tessin hin, wurde das Schlagen der Kastanienbäume verboten.

Die Gewerbebank Zürich schließt mit einem Reingewinn von Fr. 125,407 (Vorjahr Fr. 119 049) Es wird eine Dividende von 3 1/2% (Vorjahr 3%) beantragt. Die ordentliche Aktionärversammlung hat die Dividende auf 5% wie im Vorjahr festgesetzt.

Literatur.

Schweizer Mustermesse. Die zweite Februarnummer der Messezeitschrift bringt eine zusammenfassende Darstellung über das Tätigkeitsgebiet der Société suisse de surveillance économique (S. S. S.). Mit einem weiteren Aufsatz über Industrie und Handel im Kanton Bern von Handelskammersekretär Dr. Haas und dem Schluss des aufschlußreichen Artikels von G. Boos Jäger über die Förderung des Absatzes der schweizerischen Produkte im In- und Ausland und die Schweizer Mustermesse erweist sich die Zeitschrift nicht nur als vorzügliches Werbemittel für die Messe, sondern auch als ein wertvolles volkswirtschaftliches Organ.

Blitz-Fahrplan. Im Verlage des Art. Institut Orell Füssli, Zürich, ist soeben eine neue Ausgabe des bekannten Blitz-Fahrplan erschienen, welche die mit

dem 20. Februar in Kraft tretenden reduzierten Fahrpläne enthält. Der Preis beträgt wie bisher 60 Rp.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inserateanteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

50. Wer hätte 2 Einspannapparate für Holzbodenfabrikation; 1 Elektromotor, 8—12 PS (Drehstrom), 500 Volt, eventuell 2 zu 5 PS; 1 Welle mit Lager, 110 cm, 20—25 mm; ferner 1 Schleifschlitten für 60 cm Messer mit Zahnschleife, abzugeben? Offerten unter Chiffre 50 an die Exped.

51 a. Wer liefert Zylindersägen von ca. 12 cm Durchmesser? Können solche auch an gewöhnlicher Fräse eingespannt werden? **b.** Wer liefert Kopiermaschinen nach speziellen Angaben in kürzerer Frist? Offerten an M. Sager & Cie., Schreinerei, Lommenschwil (St. Gallen).

52 a. Wer liefert noch gut erhaltenes Drahtgeflecht, 1 oder 2 m hoch, 5 cm Maschenweite, 50—100 Laufmeter? **b.** Wer liefert leistungsfähige Fräserhaummaschinen? Offerten an Gebr. Schmid, Schindelfabrik Eschenbach (Luzern).

53. Wer liefert Menninkott und zu welchem Preis? Offerten unter Chiffre 53 an die Exped.

54. Wer könnte dürre Laubholz-Riegel (Erle, Linde, Buche, Ahorn u. c.), 65 cm lang und 7—10 cm Durchmesser liefern? Darf auch leicht verstückt sein. Offerten an F. Bietenholz, Drechsler, Pfäffikon (Zürich).

55. Wer könnte 4 Stück Treppengeländer, 1,80 m lang, 60 bis 70 cm hoch, liefern? Offerten mit Preis an A. Wüest in Bäretswil (Zürich).

56. Wer hätte einen eisernen Rolladen, 3—4 m breit, abzugeben? Offerten an Ed. Weibel, Oberburg (Bern).

57. Wer liefert 1a Sägenblätter für Einschlaggang, 1,80 m lang? Offerten unter Chiffre 57 an die Exped.

58. Wer liefert 1—2 Waggons Linden, 70 und 80 mm, grün oder dörr; 1—2 Waggons Schwarten, 50 cm lang? Preisofferten unter Chiffre 58 an die Exped.

59. Wer liefert Karbolineum? Offerten an M. Fischer, Baugeschäft Lenzburg.

60. Wer hätte eine komb. Abricht- und Dickehobelmashine, 50—60 cm breit möglichst mit runder Welle, abzugeben? Offerten unter Chiffre 60 an die Exped.

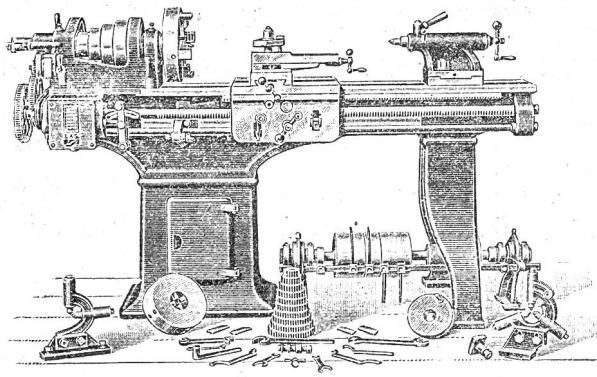
61. Gibt es Ofen mit Feuerinrichtung für Sägemehl, um Eisen bis zur Glühbirne zu erwärmen? Wer liefert solche oder merkt Auskunft darüber? Offerten an Waldis, Hammerwerk, Altdorf (Urt).

62. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene oder neue Exenterpresse abzugeben? Offerten an Franz Bösch, Metallwarenfabrik, Täuffl.

63. Wer könnte eine kleinere, gut erhaltene Bandsäge sofort liefern? Offerten an Gebr. Gasser, Sägerei, Zbach Schwyz.

W. WOLF, Ingenieur, vormals Wolf & Weiss, ZÜRICH !

7 Brandschenkestrasse 7



Drehbänke,
neue, mit kurzer Lieferfrist

Fräsmaschinen, neu u. gebraucht

Werkzeugmaschinen aller Art